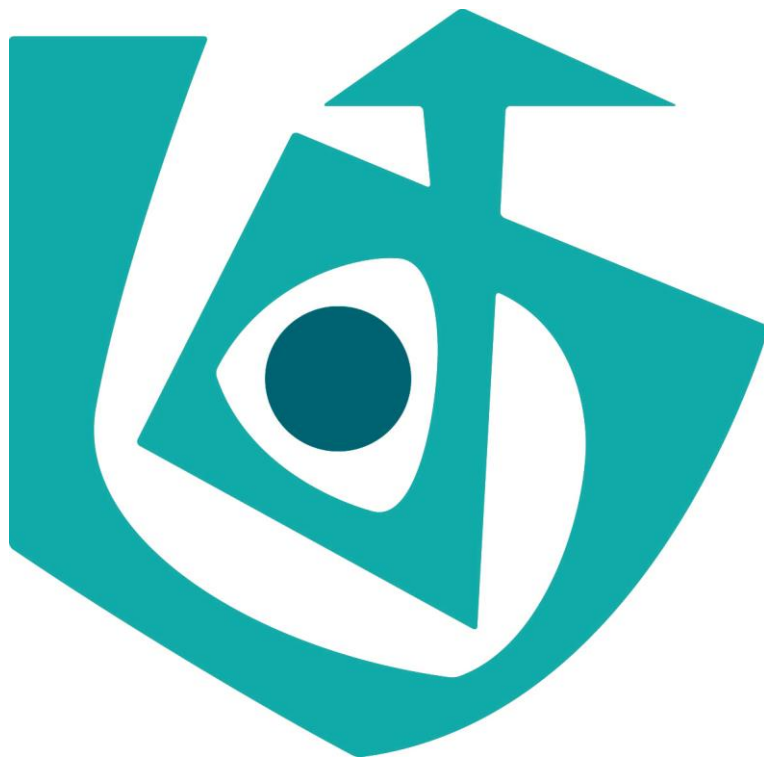


# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der KjG Velbert

---



---

Vom Vorstand der KjG Velbert überarbeitet und beschlossen am: xx.xx.2021.

Kontakt Daten des\*der zuständigen Präventionsbeauftragten der KjG Velbert:

Name: Nadine Wieczorek

Anschrift: Nelkenweg 26, 42549 Velbert

Email: [nadiw@online.de](mailto:nadiw@online.de)

# Institutionelles Schutzkonzept der KjG Velbert

---

## Inhalt

Vorwort .....	3
1 Risikoanalyse .....	4
1.1 Institutionsspezifische Schutz- und Risikofaktoren .....	5
2 Persönliche Eignung .....	6
2.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	6
2.2 Selbstauskunftserklärung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.3 Erstgespräche .....	6
2.4 Aus- und Fortbildung .....	6
2.5 Präventionsschulungen .....	7
2.6 Vertiefungsveranstaltungen .....	7
3 Verhaltenskodex .....	7
4 Beschwerdewege .....	10
4.1 Interne Beschwerdewege .....	10
4.2 Externe Beschwerdewege .....	11
5 Umgang mit Verdachtsfällen .....	11
5.1 Du hast die Vermutung, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von sexualisierter Gewalt betroffen ist. - Handlungsempfehlungen .....	12
5.2 Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r vertraut sich dir an und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt. - Handlungsempfehlungen .....	15
5.3 Du beobachtest eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff von Teilnehmer*innen untereinander. - Handlungsempfehlungen .....	16
6 Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung .....	18
6.1 Der*Die Präventionsbeauftragte .....	18
6.2 Die Präventionsfachkraft .....	18
6.3 Das Krisenteam .....	19
6.3.1 Die Aufgaben des Krisenteams .....	19
6.3.2 Kommunikation mit den verschiedenen Akteur*innen .....	19
6.3.3 Dokumentation .....	20
7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen .....	20
8 Anhang .....	21

## **Vorwort**

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, sich eine eigene Meinung bilden sowie soziale und politische Verantwortung erlernen und übernehmen.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen und der Schutz dieser vor sexualisierter Gewalt stehen dabei an erster Stelle. Deswegen engagieren wir uns schon lange in den Bereichen Kindermitbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit. Diese und weitere Schutzfaktoren sorgen für einen verlässlichen und sicheren Rahmen im Umgang miteinander. Um diese seit vielen Jahren gelebte, wertschätzende Haltung festzuschreiben und zu bewahren, ist dieses Schutzkonzept entstanden. Es beschreibt die Tätigkeitsfelder der KjG Velbert die für die Arbeit im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt relevant sind, benennt die Anforderungen, die wir an unsere Mitarbeiter\*innen stellen, enthält klare Richtlinien im Umgang miteinander und schildert die Maßnahmen und Instrumente, die den Schutz des Kindeswohls garantieren sollen.

**Der Vorstand der KjG Velbert im November 2021**

## 1 Risikoanalyse

Vor der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes stand im Frühjahr 2017 die Durchführung einer verbandsinternen Risikoanalyse auf Diözesanebene. Diese sollte aufzeigen, welche Schutzfaktoren für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene<sup>1</sup> hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb des KJG Diözesanverbandes bereits existieren und welche möglichen Risikofaktoren bestehen. Um dies zu erreichen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der neben den beiden Präventionsfachkräften Volker Andres (bis April 2018 ehrenamtlicher Diözesanleiter und Präventionsfachkraft) und Christoph Sonntag (Bildungsreferent für Schulungsarbeit und Präventionsfachkraft) mehrere junge Erwachsene tätig waren, die sich ehrenamtlich in der KJG engagieren und gut mit den Strukturen und Arbeitsweisen auf Diözesan-, Regional- und Pfarrebene vertraut sind.

Um die verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen, wurden alle wesentlichen Zielgruppen innerhalb des Verbandes separat in den Fokus genommen und anhand unterschiedlicher Methoden zu diesem Thema befragt:

1. Mitglieder des Diözesanausschuss und der Regionalleitungen: *Bildungseinheit zum Thema sexualisierte Gewalt mit anschließendem Austausch zu möglichen Risikofaktoren innerhalb des Diözesanverbandes.*
2. Angehende und bereits aktive ehrenamtliche KJG-Leiter\*innen auf Pfarrebene: *Fragebogen mit Fragen zur persönlichen Ausbildung, Gestaltung von Aktionen, Beschwerdemanagement und der Kommunikation in Leitungsrunden auf der Grundlage eines Fragenkataloges der Präventionsstelle des Erzbistum Kölns.*
3. KJG-Leitungsrunden auf Pfarrebene: *Vorstellung eines fiktiven Falles zum Thema „Grenzverletzung“ mit der Frage, wie die Anwesenden reagieren würden.*
4. KJG-Kindergruppen auf Pfarrebene: *Gestaltung einer Gruppenstunde zum Thema „Meine KJG“ mit Fragen zur Gestaltung von Ferienaktionen, der Außenwahrnehmung der Leiter\*innen und bestehenden Beschwerdemöglichkeiten.*

Insgesamt wurden neben dem Diözesanausschuss und dem regionalen Vernetzungstreffen fünf Leitungsrunden und zwei KJG-Gruppenstunden besucht und 220 Fragebögen ausgewertet.

Die Auswertung dieser Risikoanalyse hat ergeben, dass - Stand Frühjahr 2017 - innerhalb der KJG eine Haltung gelebt wird, die dem Wohl der Kinder dienlich ist und von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Diese Grundhaltung wird aber nur in den wenigsten Fällen explizit kommuniziert bzw. ausformuliert, d.h. es gibt in der Regel keine klar formulierten Verhaltensregeln, die unabhängig von einzelnen Personen weitergegeben und/oder nach außen kommuniziert werden.

An dieser Stelle wird klar, dass es bei der Erstellung des Schutzkonzeptes vorrangig darum gehen muss, die gelebte Haltung in Worte zu fassen, und sie, zusammen mit den internen und externen Beschwerdewegen, transparent und unabhängig von den einzelnen Personen zu machen.

---

<sup>1</sup> Das Institutionelle Schutzkonzept ist laut Vorgabe des Erzbistums für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene vorgesehen. Da der KJG-Diözesanverband Köln in seinen Angeboten hauptsächlich mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche arbeitet, werden im weiteren Text nur noch diese genannt.

Neben dieser allgemeinen, zielgruppenorientierten Befragung auf Diözesanebene wurden die spezifischen Angebote der KJG Velbert hinsichtlich möglicher Risikofaktoren betrachtet. Die Ergebnisse dieser beiden Untersuchungen bilden die Grundlage dieses Schutzkonzeptes.

## **1.1 Institutionsspezifische Schutz- und Risikofaktoren**

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Leiter\*innen in den Gruppen aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in den Gruppen und Veranstaltungen zu erkennen.

### **Auflistung aller Gruppen und Angebote:**

#### **(Projekt-) Gruppen und Gremien**

- Leitungsrunde
- Freizeitleitungsrunde
- Vorstand
- Jugendrunde

#### **Mehrtägige Fahrten und Schulungen**

- Pfingstzeltlager
- Schloss Dankern
- Vorbereitungs-/ Programmwochenenden
- Leiter\*innenschulungen
- Präventionsschulung

#### **Eintägige Aktionen und Veranstaltungen**

- Projekte
- Tagesausflüge/-aktionen
- Gottesdienste / Geistliche Andachten

#### **Zusammenfassung aus den erstellten Risikoanalysen**

Insbesondere bei den Veranstaltungen mit Übernachtung entstehen verschiedene sensible Bereiche wie die Schlafsituation, die Waschmöglichkeiten oder ggf. medizinische Versorgung (Verletzungen, Krankheiten), die im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Hier bedarf es im Umgang mit diesen besonders sensiblen Bereichen im Sinne des Schutzes der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen einer besonders respektvollen und wertschätzenden Haltung.

Bei Projektgruppen und Gremien, die über einen längeren Zeitraum bestehen und eine intensive Zusammenarbeit bedingen, kommt es immer wieder zu stärkeren Bindungen zwischen einzelnen Personen. Darüber hinaus kommt es in einigen Gruppierungen aufgrund unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungsstände unter den Mitgliedern zu einer zum Teil sehr ausgeprägten, aber oft unbewussten Rangordnung. Dieses Hierarchiegefälle sowie das Potential zum Ausbau starker persönlicher Bindungen sind mögliche Risikofaktoren hinsichtlich sexualisierter Gewalt.

Auch bei öffentlichen Angeboten und Feiern besteht ein erhöhtes Risiko, da hier die vermeintlich lockere Angebotsstruktur potentielle Täter\*innen anlocken könnte.

## **2 Persönliche Eignung**

Die Pfarrleitung trägt die Verantwortung dafür, dass innerhalb der KjG Velbert nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit für und mit jungen Menschen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

### **2.1 Erweitertes Führungszeugnis**

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Das erweiterte Führungszeugnis der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der KjG Velbert wird anhand eines Prüfrasters, das in Anlehnung an die landesweite Empfehlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) NRW erstellt worden ist (s. Anlage), von der Pfarrleitung eingefordert.

Die Einsichtnahme wird unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen vom Vorstand dokumentiert und das Original an den\*die Ehrenamtliche\*n zurückgeben.

### **2.3 Erstgespräche**

Die Pfarrleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem der ersten Gespräche mit neuen Leiter\*innen. In diesem Zusammenhang werden alle neuen Leiter\*innen aufgefordert, den Verhaltenskodex der KjG Velbert zu unterschreiben (s. Punkt 3 Verhaltenskodex).

### **2.4 Aus- und Fortbildung**

Die KjG Velbert legt Wert darauf, dass alle Personen, die für die KjG aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies in aller Regel über die Teilnahme an einer KjG-Gruppenleitungsschulung gewährleistet. Diese werden jedes Jahr mehrfach auf Regionalebene angeboten und richten sich an alle angehenden und bereits aktiven Gruppenleiter\*innen in den KjG-Pfarreien. Die Rahmenbedingungen und Inhalte dieser Gruppenleitungsschulungen sind im diözesanen Bildungskonzept der KjG Köln festgelegt und entsprechen mindestens den Anforderungen an die Jugendleiter\*in-Card (Juleica). Diese ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit.

Die Gruppenleitungsschulungen beinhalten darüber hinaus die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung mit acht Unterrichtsstunden. Die Inhalte dieser Präventionsschulung entsprechen dem Schulungs-Curriculum „Kinder und Jugendliche schützen - Unser Auftrag!“ im Erzbistum Köln in der jeweils gültigen Fassung.

## **2.5 Präventionsschulungen**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Leiter\*innen, die im Rahmen von Angeboten der KJG Velbert pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen an einer für ihre Personengruppe empfohlenen Präventionsschulung teilgenommen haben, die dem o.g. Schulungs-Curriculum entspricht.

Die Teilnahmebescheinigungen werden vor Beginn eines Angebotes der KJG von der zuständigen Pfarrleitung eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt oder dokumentiert.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorgabe erfüllt wird, bietet der KJG Diözesanverband mehrmals im Jahr ganztägige Präventionsschulungen mit acht Unterrichtsstunden an, die den o.g. Curriculum entsprechen. Diese richten sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die innerhalb des KJG Diözesanverbandes pädagogisch tätig sind.

## **2.6 Vertiefungsveranstaltungen**

Spätestens fünf Jahre nach der letzten Präventionsschulung müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Leiter\*innen an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen, die den Vorgaben der Präventionsstelle im Erzbistum Köln entspricht.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorgabe erfüllt wird, bietet der KJG Diözesanverband mehrmals im Jahr Vertiefungsveranstaltungen an, die den Vorgaben des Erzbistum Köln entsprechen (vgl. VI. Ausführungsbestimmungen zu § 9 PräVO Aus- und Fortbildung). Diese richten sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die innerhalb des KJG Diözesanverbandes pädagogisch tätig sind.

Die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen werden vor Beginn eines Angebotes der KJG von der zuständigen Pfarrleitung eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt oder dokumentiert.

## **3 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander in der KJG. Die KJG Velbert versteht sich als ein Lernfeld, in dem sich alle Beteiligten ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine Kultur, die einen offenen Umgang mit Fehlern zulässt und in der sich Menschen entwickeln können. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Dieser wertschätzende, achtsame Umgang miteinander bildet die Grundlage für diesen Verhaltenskodex, der allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der KJG Velbert zu Beginn ihrer Tätigkeit vorgelegt wird. Jede\*r Mitarbeiter\*in erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden von der zuständigen Pfarrleitung eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt oder dokumentiert.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn ich mit Teilnehmer\*innen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Teilnehmer\*innen entstehen.
- Ich bin mir bewusst, dass Beziehungen zu Teilnehmer\*innen, die einen freundschaftlichen Kontakt übersteigen, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen können.
- Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen, geklärt und nach Möglichkeit vermieden.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer\*innen ihre Bedenken äußern können.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst, sie werden nicht abfällig von mir kommentiert.
- Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Geheimnisse, deren Geheimhaltung bei einem\*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von mir in angemessenem Rahmen angesprochen und geklärt.

### **Sprache und Wortwahl**

- Ich spreche andere Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen grundsätzlich mit ihrem korrekten Namen, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Ansprache gewünscht (z.B. Kathi statt Katharina).
- Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Ich bemühe mich um einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang untereinander. Dazu gehört auch das Ansprechen mit Namen.
- Besonders in Gegenwart von Teilnehmer\*innen dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache. Ich achte auf individuelle Befindlichkeiten.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- In meiner Rolle als Leiter\*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen sind zu respektieren.



- Ich beachte die Grenzschnale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Ebenso beachte ich die innerverbandlich festgeschriebenen Regelungen zum Umgang mit diesen.
- Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Filme von Veranstaltungen mit Teilnehmer\*innen, die mit Alkoholkonsum in Verbindung stehen.

### **Intimsphäre**

- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Wenn Personen besondere Hilfe bedürfen, achte ich darauf, dass deren Intimsphäre so wenig wie möglich eingeschränkt wird und Grenzen vorab geklärt werden.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen ohne Badekleidung ist verboten.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden.
- Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter\*innen – Teilnehmer\*innen). Mir ist bewusst, dass es in speziellen Situationen zu einer Abweichung bezüglich der Regelung zu Leiter\*innen – Teilnehmer\*innen kommen kann.
- Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich Sorge für geschlechtergetrenntes Übernachten bei Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Freizeitleitung.

### **Umgang mit Geschenken**

- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Leiter\*innen damit um.
- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Die ausgesprochenen Sanktionen müssen innerhalb der Freizeitleitungsrunde angemessen erscheinen sowie konsequent und zeitlich begrenzt sein.
- Die Sanktionen müssen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung oder Freiheitsentzug ist verboten.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beide Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Teilnehmer\*innen und den Leiter\*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter\*innen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen von Leiter\*innen sind untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –verschiebungen von Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Vor dem Inkrafttreten dieses Konzeptes haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird von diesem Kodex abgelöst und ist nicht mehr notwendig. Wenn ein\*e Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche\*r den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Er\*sie kann seine\*ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

## **4 Beschwerdewege**

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, die an Angeboten der KjG Velbert teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

### **4.1 Interne Beschwerdewege**

Die Namen des Vorstands und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt:

Über die Website ist eine E-Mailadresse zu finden. Weiterhin ist der Vorstand über die sozialen Medien und die eigene Handynummer (auch via WhatsApp) zu erreichen.

Der Vorstand ist offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus ihrem Umfeld und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander.

Für jedes Angebot innerhalb der KjG Velbert wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht.

Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

## 4.2 Externe Beschwerdewege

Aktuelle externe Fachberatungsstellen sind im Hilfeportal Missbrauch aufgelistet ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)).

## 5 Umgang mit Verdachtsfällen

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r sexualisierte Gewalt erfährt. Es kann die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der\*die Meldende kann sich entweder direkt an die KJG-Diözesanstelle, an eine beauftragte Ansprechperson des Erzbistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

### KJG-Diözesanstelle

In der KJG-Diözesanstelle arbeiten mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema Sexualisierte Gewalt beschäftigen. Sie koordinieren die Präventionsschulungen für KJG-Leiter\*innen, unterstützen die Pfarreien bei der Erstellung von Schutzkonzepten und begleiten KJG-Gruppen bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen. Sie stehen in engem Kontakt zur Abteilung Prävention und der Stabsstelle Intervention und helfen euch, die richtigen Ansprechpersonen zu finden. Ihr erreicht die KJG-Diözesanstelle telefonisch unter der Tel.: 0221-1642-6432 oder per Mail: [info@kjk-koeln.de](mailto:info@kjk-koeln.de). Die aktuell zuständigen Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt findet ihr auf der folgenden Seite: [https://www.kjk-koeln.de/menschen/team\\_dioezesanstelle/](https://www.kjk-koeln.de/menschen/team_dioezesanstelle/)

### Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Die aktuell beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Kölns findet ihr auf der folgenden Seite im Internet: [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

Die unabhängigen Ansprechpersonen stehen für vertrauliche Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung. Informationen über Vorfälle sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige bzw. schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden ausschließlich über die Ansprechpersonen an den Generalvikar gegeben.

### Externe Beratungsstellen

#### Jugendamt

Der Landschaftsverband Rheinland führt auf seiner Homepage [www.lvr.de](http://www.lvr.de) unter dem Suchbegriff „Rheinisches Jugendamtverzeichnis“ eine aktuelle Liste aller Jugendämter inkl. Ansprechpersonen und Kontaktdaten. Innerhalb der Jugendämter wird das Thema Sexualisierte Gewalt von dem Bereich „Soziale Dienste“ bearbeitet.

#### Beratungsstellen

Auf dem Hilfeportal für sexuellen Missbrauch, das im Auftrag der Bundesregierung geführt wird, gibt es eine Suchfunktion, um anhand einer Postleitzahl Hilfsangebote in der Nähe zu finden. Zusätzlich

bietet das Portal ein eigenes Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch an. Die telefonische Beratung ist bundesweit, anonym und kostenfrei.

Kontaktdaten des bundesweiten Hilfeportals:

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Telefonische Beratung: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Di, Do: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Sobald sich ein Verdachtsfall erhärtet, tritt ein Krisenteam zusammen. Dieses besteht aus mindestens einer Person aus der Pfarrleitung, einer Person aus dem betroffenen Leitungsteam sowie der weiter unten benannten Präventionsfachkraft (s. 6.2 Qualitätsmanagement).

Alle Schritte werden dokumentiert. Die weitere Kommunikation, auch gegenüber der Presse, erfolgt ausschließlich durch das Krisenteam.

Zum Schutz der Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich im Zusammenhang mit einem Fall von sexualisierter Gewalt in einer emotional belastenden Situation befinden, sind entsprechende Verhaltensempfehlungen entwickelt worden, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Hinweis: Diese Verhaltensempfehlungen sind als Stütze und Hilfestellung zu verstehen. Sie entbinden nicht zu überprüfen, ob das jeweilig beschriebene Vorgehen sinnvoll und notwendig ist.

## **5.1 Du hast die Vermutung, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r von sexualisierter Gewalt betroffen ist. - Handlungsempfehlungen**

### **1. Schritt: Hör auf dein Gefühl**

Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst und beobachte das Kind bzw. die\*den Jugendliche\*n in der nächsten Zeit genauer. Fang am besten schon jetzt an deine Beobachtungen zu dokumentieren (in anonymisierter Form, da diese Notizen erstmal nur ein Gedächtnisprotokoll für dich selbst darstellen).

### **2. Schritt: Zweitmeinung einholen/Situation einschätzen**

Behandle das Thema diskret, aber bleibe nicht allein damit. Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens und teile ihr deine Wahrnehmungen und Beobachtungen mit. Am besten sprichst du (auch) mit einem Mitglied eurer Leitungsrunde und klärst ab, ob er\*sie deine Wahrnehmungen teilt. In diesem Gespräch solltest du möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten und auch dieses Gespräch schriftlich dokumentieren.

### **3. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln**

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für die betroffene Person eventuell verschlimmern. Bitte keine eigenen Ermittlungen anstellen oder den\*die vermutliche\*n Täter\*in mit dem Verdacht konfrontieren. Besteht die Möglichkeit, dass es sich um sexualisierte Gewalt innerhalb einer Familie handelt, solltest du auch auf keinen Fall mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sprechen oder unter einem Vorwand Andeutungen des Problems gegenüber der Mutter oder dem Vater machen. Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den\*die

Jugendliche\*n und führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person sich bzw. ihre Aussagen zurückzieht, weil der\*die Täter\*in den Druck auf das Kind bzw. den\*die Jugendliche erhöht.

#### **4. Schritt: Kontakt zu eurer Präventionsfachkraft aufnehmen**

Besprich dich mit eurer zuständigen Präventionsfachkraft. Die Kontaktdaten findest du in eurem Institutionellen Schutzkonzept.

#### **5. Schritt: Intensiviere, wenn möglich, den Kontakt zu der\*dem Betroffenen**

Falls sich die Möglichkeit ergibt, kannst du das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n ermutigen, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Zeige dich offen und gesprächsbereit, wenn die betroffene Person in deiner Nähe ist. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder und Jugendliche zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.

Falls sich dabei der Verdacht erhärtet, kommt es zu Schritt 6 - 8:

#### **6. Schritt: Gründung eines Krisenteams**

Informiere die Pfarrleitung über den aktuellen Stand und gründet ein Krisenteam. Innerhalb dieses Krisenteams könnt ihr die nächsten Schritte besprechen und euch gegenseitig austauschen und beraten.

#### **7. Schritt: Schriftliche Dokumentation aller Gespräche und weiteren Handlungsschritte**

Spätestens zu diesem Zeitpunkt solltet ihr ein Protokoll aller bisherigen Beobachtungen und Gespräche anlegen. Achtet bei dieser Dokumentation der Ereignisse darauf, möglichst wertfrei zu formulieren und die Aussagen aller Gesprächspartner\*innen so wortgetreu wie möglich wiederzugeben.

#### **8. Schritt: Fachliche/professionelle Beratung einholen**

Erkennt und akzeptiert eure eigenen Grenzen und Möglichkeiten und holt euch Hilfe. Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind alleine retten. Eure Aufgabe liegt vor allem in der Vermittlung von Hilfe und evtl. der Begleitung der betroffenen Person in dieser Zeit. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten stehen euch zur Verfügung:

1. Die zuständigen Ansprechpersonen der KJG-Diözesanstelle
2. Die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln
3. Die Mitarbeiter\*innen einer Beratungsstelle in eurer Nähe
4. Das zuständige Jugendamt

In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um eine Situation handelt, die weitere Verfahrenswege erforderlich macht, welche Stellen in welcher Form kontaktiert werden müssen und was als Nächstes getan werden soll.

Unabhängig davon, an wen du dich wendest, möchten wir dich bitten, die Diözesanstelle der KJG über den Verlauf und den aktuellen Stand der Geschehnisse zu informieren. Die Mitarbeiter\*innen der Diözesanstelle sind aufgrund ihrer Arbeit sehr vertraut mit dem verbandlichen Kontext und können dir bei der Situationseinschätzung eine wertvolle Hilfe sein. Darüber hinaus stehen sie in einem guten Kontakt zu verschiedenen Fachberater\*innen und können dich und deine KJG-Pfarrei/-Region während und nach dem Fall in vielerlei Hinsicht begleiten und unterstützen.

**Variante: Der\*Die Täter\*in stammt aus dem institutionellen Umfeld der KJG**

Handelt es sich bei dem\*der mutmaßlichen Täter\*in um eine\*n Mitarbeiter\*in bzw. ehrenamtlich Tätige\*n aus eurer eigenen KJG, ist es sehr ratsam, eine Ansprechperson an der Intervention zu beteiligen. die nicht zu eurer KJG-Pfarrei gehört, um einen möglichen Schutz des\*der Täter\*in zu unterbinden.

Darüber hinaus sollte jeder Kontakt zwischen dem\*der vermuteten Täter\*in und dem\*der Betroffenen unterbunden werden und Situationen vermieden werden, in denen eine Kontaktaufnahme der Beteiligten möglich ist.

## 5.2 Ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r vertraut sich dir an und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt. - Handlungsempfehlungen

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende Empfehlungen beachtest:

- Dem Kind oder dem\*der Jugendlichen zuhören und ihm\*ihr Glauben schenken.
- Ihn\*sie ermutigen sich mitzuteilen und Gesprächsbereitschaft signalisieren.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes, des\*der Jugendlichen akzeptieren.
- Zweifelsfrei Partei für den\*die Betroffene\*n ergreifen und deutlich machen, dass er\*sie keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des\*der Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem\*der Betroffenen erklären, dass du dir Unterstützung holen musst, um helfen zu können.
- Evtl. schon im ersten Gespräch fragen, ob es okay ist, wenn du dir Notizen machst. Ansonsten direkt im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll mit möglichst wortgetreuer Wiedergabe des Gesagtem erstellen.
- Mit eurer zuständigen Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen und zusammen mit einer Person aus der Pfarrleitung ein Krisenteam gründen (s. Schritt 6-8).
- Mit dem Kind oder dem\*der Jugendlichen in engem Kontakt bleiben und den\*die Betroffene\*n über alle weiteren Handlungsschritte informieren bzw. diese mit ihm\*ihr absprechen!

Ein solches Gespräch ist für alle Beteiligten enorm belastend und herausfordernd. Um die ohnehin angespannte Atmosphäre nicht zu strapazieren, solltest du folgende Regeln beachten:

- Nicht bedrängen oder in irgendeiner Form Druck ausüben. Betroffene stehen auch so schon unter einem enormen Druck.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Nicht nach Details fragen und keine Suggestivfragen stellen (z.B. Hat die Person auch dieses oder jenes mit dir getan?). Solche Fragen könnten die Aussagen des\*der Betroffenen beeinflussen und im Nachhinein verzerren.
- Keine Erklärungen einfordern.
- Das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n nicht mit deinen eigenen Emotionen überfordern: Nicht vor dem\*der Betroffenen weinen oder drohen, den\*die Beschuldigten ins Gefängnis zu schicken.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst wie z.B., dass du niemandem etwas von dem Gehörten erzählen wirst.

- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende. Lieber gezielt einzelne Gesprächspartner\*innen auswählen und mit diesen die weiteren Schritte besprechen.
- Keine Konfrontation mit dem\*der Täter\*in oder den Eltern/Erziehungsberechtigten, falls es sich um einen Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie handelt.
- Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein. Die Notrufnummer 110 wirklich nur im dringenden Notfall anrufen, da die Polizei immer ermittelnd tätig werden muss, sobald sie von einem Verdachtsfall erfährt.

### **5.3 Du beobachtest eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff von Teilnehmer\*innen untereinander. - Handlungsempfehlungen**

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiter\*innen zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung/ Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Informationen von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam einschätzen, ob es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt.

#### **Weiteres Handeln im Falle einer Grenzverletzung**

Merkmale einer Grenzverletzung: Sie können unbeabsichtigt geschehen, sind oft das Resultat unüberlegtem Handelns, können in der Regel korrigiert bzw. geklärt werden.

5. Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.
6. Mit dem\*der Betroffenen abklären, ob und in welcher Form eine Entschuldigung aussehen könnte.
7. Mit dem\*der Urheber\*in sprechen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren.
10. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

#### **Weiteres Handeln im Falle eines Übergriffs**

Merkmale eines Übergriffs: Sie sind meist Ausdruck unzureichendem Respekts, passieren nicht zufällig, unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen.

5. Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.



6. Abwägen, inwieweit der Schutz der Gruppe weiterhin gewährleistet werden kann. Falls dem nicht so ist, den\*die Urheber\*in von der weiteren Aktion ausschließen und nach Hause schicken.
7. Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten aufnehmen und diese über den Vorfall informieren. Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Die übrigen Teilnehmer\*innen für die Thematik sensibilisieren und diese auffordern, sich jederzeit an das Leitungsteam zu wenden, falls es zu einer weiteren Grenzüberschreitung oder einem Übergriff kommen sollte.
10. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen, (weiter)entwickeln und mit den Teilnehmer\*innen durchsprechen.
11. Präventionsarbeit verstärken.

Falls ihr im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher seid, könnt ihr euch jederzeit an die KjG-Diözesanstelle wenden und euch dort Beratung und Unterstützung holen.

### **Variante: Du beobachtest eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff eines Leiters\*iner Leiterin.**

Besonders bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen von Leiter\*innen sind die anderen Leiter\*innen gefordert. Kein\*e Leiter\*in darf seine\*ihre höhergestellte Position ausnutzen und sich gegenüber Teilnehmenden grenzverletzend oder gar übergriffig verhalten. Andererseits können Grenzverletzungen auch unbeabsichtigt geschehen und Leiter\*innen müssen die Chance haben, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern, ohne dass dabei ihre Autorität infrage gestellt wird. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Handlungsvorschläge, wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff seitens eines\*einer Leiter\*in wahrnimmst:

1. „Dazwischen gehen“ und unter einem Vorwand die Situation auflösen.
2. In Abwesenheit der Teilnehmenden die Grenzverletzung/Übergriff deutlich benennen und darauf hinweisen, dass damit gegen die von allen Leiter\*innen unterschriebenen Regeln aus dem Verhaltenskodex verstoßen wurde.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam besprechen, wie es zukünftig gelingt, die Regeln aus dem Verhaltenskodex einzuhalten und weitere Grenzverletzungen dieser Art zu verhindern.
5. Im Falle eines Übergriffes muss die leitende Person sofort ihre Leitungstätigkeit aufgeben und darf nicht länger an der Aktion teilnehmen.

## **6 Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung**

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der Prävention und Intervention in der KJG Velbert werden zwei feste Zuständigkeiten für die Prävention eingeführt: Das Amt des\*der Präventionsbeauftragten und das Amt der Präventionsfachkraft. Unabhängig von der Vergabe dieser beiden Ämter verbleibt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes aber weiterhin bei der Pfarrleitung. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen aus der KJG Velbert werden über die Verteilung der Zuständigkeiten für den Bereich Prävention von der Pfarrleitung informiert.

Im Folgenden werden diese beiden besonderen Ämter näher erläutert sowie die Aufgaben eines Krisenteams umrissen.

### **6.1 Der\*Die Präventionsbeauftragte**

Das Amt des\*der Präventionsbeauftragten wird innerhalb der Pfarrleitung an eine geeignete Person aus der Pfarrei vergeben. Diese muss nicht zwingend Teil der Pfarrleitung sein. Für den Fall, dass die Zuständigkeit an eine Person außerhalb der Pfarrleitung vergeben wird, muss im Vorfeld geklärt werden, wie die Aufgabenverteilung und die Informationsweitergabe erfolgt.

Zu den Aufgaben des\*der Präventionsbeauftragten gehören im Wesentlichen die Verwaltung und Dokumentation aller notwendigen Unterlagen der neben- und ehrenamtlich Tätigen im Sinne der Prävention (erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, unterzeichneter Verhaltenskodex, Teilnahmebescheinigung an Präventionsschulung sowie gegebenenfalls Vertiefungsveranstaltung) sowie die fortwährende Präsenz der Bestimmungen aus dem Institutionellen Schutzkonzept im Alltag der KJG-Pfarrei.

Um sicherzustellen, dass auch der\*die Präventionsbeauftragte den Vorgaben zur persönlichen Eignung entspricht, ist eine gegenseitige Kontrolle wichtig. Um dies zu gewährleisten, werden alle erforderlichen Unterlagen des\*der Präventionsbeauftragten (die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen) von einer weiteren Person aus der Pfarrleitung kontrolliert.

Diese Aufgabe übernimmt in der KJG-Pfarrei Velbert folgende Person: Nadine Wieczorek.

Die Kontaktdaten des\*der Präventionsbeauftragten werden an die KJG-Diözesanstelle weitergegeben und sollen bei jedem Wechsel der Zuständigkeiten aktualisiert werden.

### **6.2 Die Präventionsfachkraft**

Zusätzlich wird eine Präventionsfachkraft für die KJG-Pfarrei benannt. Diese muss nicht zwangsläufig Mitglied der KJG-Pfarrei sein. Diese Funktion kann auch von einer externen Person übernommen werden. Sie unterstützt den\*die Präventionsbeauftragten bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Institutionellen Schutzkonzept und berät und begleitet die KJG-Pfarrei bei auftretenden Krisenfällen. Voraussetzung für die Tätigkeit als Präventionsfachkraft ist die Teilnahme an einer gleichnamigen Qualifizierungsmaßnahme der Abteilung Prävention des Erzbistums Köln. Die entsprechende Bescheinigung und die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft liegen dem\*der Präventionsbeauftragten vor. In der KJG-Pfarrei Velbert übernimmt das Amt des\*der Präventionsfachkraft folgende Person: **Claudia Schmidt**

Für den Fall, dass die Zuständigkeit an eine Person außerhalb der Pfarrleitung bzw. Pfarrei vergeben wird, muss im Vorfeld geklärt werden, wie die Informationsweitergabe erfolgt.

## **6.3 Das Krisenteam**

Ein wichtiger Schritt in der Bearbeitung der Situation oder des konkreten Falls ist die Bildung eines Krisenteams. Diesem sollte der\*die Leiter\*in angehören, die den ersten Kontakt zu dem\*der betroffenen Person hatte. Des Weiteren sollte der\*die Präventionsbeauftragte, ein Mitglied der Pfarrleitung und die von euch benannte Präventionsfachkraft im Krisenteam zusammenarbeiten. Da der Bearbeitungsprozess einen längeren Zeitraum umfassen kann, ist die Zusammensetzung nicht festgeschrieben. Wichtig ist, dass die Bearbeitung nicht von einem\*einer Leiter\*in allein getragen wird, sondern gemeinsam mit der Pfarrleitung und den für die Prävention und Intervention Zuständigen geschieht.

### **6.3.1 Die Aufgaben des Krisenteams**

Ein Fall von sexualisierter Gewalt ist meist sehr komplex. Das Krisenteam hat hier nicht die Aufgabe, den Fall zu „lösen“ oder dem\*der Betroffenen eigenständig zu helfen. Die Hilfe besteht vielmehr darin, die notwendigen Fachleute zu informieren und die Kommunikation zu begleiten. Es geht zunächst darum, dass die betroffene Person den bestmöglichen Zugang zu Unterstützungsangeboten erhält. Weiterhin begleitet das Krisenteam die Aufarbeitung der Situation oder des konkreten Falls. Während des gesamten Prozesses stehen dem Krisenteam die genannten Kontaktpersonen des Diözesanverbands auf Anfrage als Unterstützung zur Seite.

### **6.3.2 Kommunikation mit den verschiedenen Akteur\*innen**

Das Krisenteam sucht den regelmäßigen Kontakt zur betroffenen Person und informiert sie über den aktuellen Stand der Bearbeitung. Außerdem geht es darum herauszufinden, was der betroffenen Person in ihrer Situation helfen kann. Hier geht es vor allem um die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und/oder andere Begleitungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

#### **Kommunikation mit Beratungsstellen**

Das Krisenteam sucht die fachliche Beratung und Begleitung von Beratungsstellen, um offene Fragen und die einzelnen Schritte im Bearbeitungsprozess zu besprechen (s. Kapitel 5 – Ansprechpersonen).

#### **Kommunikation mit der Stabsstelle Intervention**

Sollte sich ein Fall sexualisierter Gewalt innerhalb eurer KJG-Arbeit ereignen, wendet sich das Krisenteam nach der Beratung mit einer Fachstelle an die Stabsstelle Intervention. Die Stabsstelle Intervention ist innerhalb des Erzbistums Köln dafür zuständig, Fälle sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten. Hierzu prüft die Stabsstelle in einem eigenständigen Verfahren Vorwürfe gegenüber Beschuldigten und trifft Maßnahmen, um z. B. Täter\*innen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu untersagen. Außerdem kann sie anordnen, dass eine Leitungsrunde ihre Präventionsarbeit und das ISK weiterentwickelt, um das Risiko für weitere Fälle sexualisierter Gewalt zu reduzieren.

#### **Kommunikation mit der Leitungsrunde**

Das Krisenteam bespricht mit den Fachleuten der Beratungsstellen, der Diözesanstelle und der Stabsstelle Intervention, wann und wie die Leitungsrunde Informationen zur Situation erhalten kann und in die Aufarbeitung miteinbezogen werden kann.

### **Kommunikation mit Eltern**

Das Krisenteam bespricht mit den Fachleuten der Bratungsstellen, der Diözesanstelle und der Stabsstelle Intervention wie die Kommunikation mit den Eltern der betroffenen Person gestaltet werden kann.

### **6.3.3 Dokumentation**

Das Krisenteam dokumentiert alle Schritte im Prozess der Aufarbeitung in einem fortlaufenden Protokoll. Diese Arbeit ist wichtig, um den Überblick zu behalten und die zentralen Informationen über einen längeren Zeitraum zu bündeln.

## **7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung (vor allem auch von Kindern und Jugendlichen) und Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu äußern. Wir ermöglichen allen Beteiligten gleichberechtigt Anteil am Gelingen unserer Angebote zu haben.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen als auch in den anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht.

## 8 Anhang

### Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Briefkopf/ Name und  
Anschrift des Verbandes

#### Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des/der

\_\_\_\_\_ vorzulegen.  
(Name des Trägers)

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
des Jugendverbands/der Jugendorganisation



**Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden in Anlehnung an ein Prüfraster des BDKJ NRW**

<b>Tätigkeit/ Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit</b>	<b>Beschreibung der Tätigkeit</b>	<b>Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis</b>	<b>Begründung</b>
Kinder- und Jugendgruppenleiter*in	Gruppenleiter*in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und eine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Tätigkeit/ Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
(Aus-) Hilfsgruppenleiter*in bei Veranstaltungen ohne Übernachtung	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter*in, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein*e Leiter*in spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne gemeinsame Übernachtung	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit ohne Leitungsfunktion	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum.	Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, Reine Vorstandstätigkeit	Ja	Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist unvermeidlich. Im Sinne der Gleichbehandlung muss auch der Vorstand ein erweitertes



			Führungszeugnis vorlegen.
<b>Tätigkeit/ Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit</b>	<b>Beschreibung der Tätigkeit</b>	<b>Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis</b>	<b>Begründung</b>
Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss (JHA)	Reine Vertretungsarbeit	Nein	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtliche*r Hausmeister*in, Homepageverantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeiter*innen bei Aktionen und Projekten ohne Übernachtung wie z. B. 72-Stunden-Aktion, Karneval, Disko etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst oder andere Servicetätigkeiten	Keine pädagogische Arbeit, reine Thekenarbeit; o.ä.	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Ehrenamtliche Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen/ Leiter*innen in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu

## **Auflistung der Straftatbestände entsprechend SGB VIII §72a:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g jugendgefährdende Prostitution
- § 184h Begriffsbestimmungen
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 201a Absatz 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel